**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4623

A15

5. Dezember 2025

Aktenzeichen:
524 - 2025 - 0007686
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Auskunft erteilt:
Herr Broszeit
Telefon 0211 5867-3436
bernd.broszeit@msb.nrw.de

Bericht zum Thema: „Aktueller Sachstand Schulsozialarbeit in NRW“
Bitte der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 10. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den erbetenen schriftlichen Bericht zum Thema „Aktueller Sachstand Schulsozialarbeit in NRW“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 10. Dezember 2025.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Aktueller Sachstand Schulsozialarbeit in NRW“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 10. Dezember 2025

Für die Landesregierung ist die Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil des Schulsystems. Die allgemeine Wertschätzung gegenüber der Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren zurecht gestiegen. Im Zuge dessen wird auch die offizielle Präsentation der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden und veröffentlichten Ergebnisse der bundesweiten Befragung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) im Januar 2026 verfolgt werden.

Bei einer sich verändernden Schülerschaft mit erhöhten psychosozialen Belastungen und damit verbundenen Bedürfnissen stehen die Fachkräfte für Schulsozialarbeit umfangreichen Aufgabenfeldern gegenüber. Zur individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler bieten Fachkräfte der Schulsozialarbeit unter anderem sozialpädagogische Hilfe durch Beratung und Begleitung der jungen Menschen unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes als auch sozialpädagogische Gruppenarbeit an.

Daher hat sich das Land trotz bekanntermaßen angespannter Haushaltslage dazu bekannt, alle Unterstützungsressourcen des Landes zur Schulsozialarbeit verlässlich, berechenbar und ohne Ressourcenkürzung aufrechtzuerhalten.

Schulsozialarbeit wird seit Jahren in kommunaler Verantwortung als ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe verstanden, so dass zahlreiche Fachkräfte für Schulsozialarbeit im kommunalen Dienst mit erheblicher finanzieller Förderung durch das Land beschäftigt sind.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt seit 2022 die kommunale Schulsozialarbeit gemäß §§ 2 und 13 a SGB VIII über das Landesprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.05.2025) mit der Ermöglichung weiterer Beschäftigungsverhältnisse. Den Kreisen, kreisfreien Städten und der StädteRegion Aachen werden über das Land 57,7 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt. Auf

Grundlage des Landesprogramms über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen sind im ersten Durchführungszeitraum 2022/2023 über 1.300 Stellen auf kommunaler Seite finanziert worden.

Zusätzlich profitieren darüber hinaus allein durch den Landesdienst gegenwärtig rund 2.400 Schulen von Schulsozialarbeit. Die rund 2.000 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Landesdienst arbeiten dabei eng mit den Lehrkräften, den pädagogischen Fachkräften im Ganztag, der Jugendhilfe und der Schulpsychologie zusammen.

Die am Startchancen-Programm teilnehmenden Schulen haben zudem die Möglichkeit, bedarfsgerecht zusätzliche Fachkräfte für Schulsozialarbeit oder auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen zur Verstärkung ihrer multiprofessionellen Teams einzustellen. Dafür werden die bundesseitig im Rahmen der Säule III des Startchancen-Programms bereitgestellten Finanzmittel in Nordrhein-Westfalen für die Einrichtung von derzeit insgesamt 900 zusätzlichen Stellen im Landesdienst genutzt.

Derzeit sind über die Säule III des Startchancen-Programms insgesamt 115 Fachkräfte für Schulsozialarbeit beschäftigt. Sie besetzen 105,7 Stellen (Stand: November 2025). In Summe sind über Säule III 520 Beschäftigte zur Unterstützung der Schulen an Startchancen-Schulen tätig. Sie besetzen 468,7 Stellen (Stand: November 2025).

Der Haushaltsplanentwurf 2026 sieht die Einrichtung von weiteren 23 Stellen zum zweiten Schulhalbjahr 2025/2026 vor. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers stünden dann ausreichend Stellen zur Verfügung, um rechnerisch jeder Startchancen-Schule aus den Finanzmitteln der Säule III je eine volle Stelle zuweisen zu können.

Die Fördermittel des Bundes in der Programmsäule III durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder auf der Grundlage von Art. 106 Abs. 3 und 4 ist zunächst bis zum Ende des Jahres 2029 befristet. Sie wird in Abhängigkeit von einer verabredungsgemäßen Umsetzung des Programms verlängert oder angepasst. Vor diesem Hintergrund sind Anstellungen aus Mitteln der Säule III vorerst längstens bis zum 31. Dezember 2029 möglich.

Konkrete, fachspezifische Fortbildungen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit werden seit Jahren durch die Bezirksregierungen angeboten. So hält beispielsweise die Bezirksregierung Düsseldorf gegenwärtig ein Angebot „Handlungsfähig in der Schulsozialarbeit – No Blame Approach (NBA) als handlungsorientierter Ansatz zur

Mobbingintervention“ und die Bezirksregierung Arnsberg ein Angebot „Kooperativer Kinder- und Jugendschutz im Handlungsfeld Schulsozialarbeit" bereit.

In der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) werden im Handlungsfeld Erziehung und Prävention / Schulsozialarbeit zudem fachliche Unterstützungsangebote für die Fachkräfte für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Die Angebote sind breit gefächert und bauen aufeinander auf, um so Impulse für präventionssensible Schulentwicklungsprozesse zu geben:

Einmal im Jahr findet in der QUA-LiS NRW eine Fachtagung für die Fachkräfte für Schulsozialarbeit zu aktuellen Themenstellungen statt.
Das Angebot „Erziehung und Prävention“ im Webangebot der QUA-LiS NRW gibt zum einen vielfältige Informationen zu z.B. den Handlungsfeldern und Beratungs- und Unterstützungsnetzwerken in Schule und stellt zum anderen Praxismaterial zur Verfügung, das die Schulsozialarbeit in ihrer Arbeit vor Ort unterstützt: Digitale Pinboards (z.B. zum Thema „Schulabsentismus“), die Handreichung „Schulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke – Impulse multiprofessioneller Zusammenarbeit“ und die Umfrage zum Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen, die auch in mehrsprachigen Versionen vorliegt.

Der Podcast „Schulkultur aufs Ohr“ stellt in insgesamt 16 Episoden unterschiedliche Perspektiven zu dem Thema der Gestaltung des Schullebens vor.

Im Perspektivforum „Schulsozialarbeit in NRW“ werden darüber hinaus gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Schule, der Kinder- und Jugendhilfe und Wissenschaft kontinuierlich weitere fachliche Angebote entwickelt wie z.B. das digitale Pinboard „Willkommen! Wissenswertes zum Ankommen in Schule für Fachkräfte für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ und die „Digitale Landkarte zur Schulsozialarbeit in NRW“ für eine exemplarische Übersicht über landesseitige und kommunale Unterstützungsstrukturen.

Auch die erfolgreich verlaufende ressortübergreifende Konzeptarbeit mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Rahmen des Fachkreises „Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“, wird fortgeführt, um die Kontinuität und Qualität der Schulsozialarbeit in trägerübergreifender Zuständigkeit sicherzustellen.

Insgesamt erhält das Handlungsfeld Schulsozialarbeit somit eine in den vergangenen Jahren aufgewachsene, mannigfaltige Unterstützung durch das Land.